

Allgemeine Richtlinien zum Unterstützungspaket Schulsportwochen

1. Das Formular zur Unterstützung sozioökonomisch benachteiligter Schüler:innen ist abrufbar unter www.sportwochen.org.
2. Die Übermittlung des Formulars erfolgt über die E-Mail-Adresse antrag@sportwochen.org oder postalisch an Österreichische Bundes-Sportorganisation, z.H. Servicestelle Schulsportwochen, Prinz Eugen-Straße 12/2/54, 1040 Wien.
3. Die maximalen Unterstützungsbeträge für Schulsportwochen/Schulsporttage lauten:
 - (max.) € 100 pro Schüler:in bei mind. vier Nächtigungen
 - (max.) € 75 pro Schüler:in bei vier aufeinanderfolgenden Sporttagen (bzw. drei Nächtigungen)
 - (max.) € 50 pro Schüler:in bei drei aufeinanderfolgenden Sporttagen (bzw. zwei Nächtigungen)
4. Die Unterstützung betrifft ausschließlich Schulsportwochen in Österreich (keine Auslandskurse) - sowohl Sommersportwochen als auch Wintersportwochen.
5. Es handelt sich um Förderungen von BMB, BMWKMS und WKÖ - abgewickelt wird die Unterstützung über die Österreichische Bundes-Sportorganisation.
6. Die Abfertigung der Anträge erfolgt nach dem „first come-first serve“-Prinzip, wobei alle Anträge erfasst werden, die a) zur Gänze ausgefüllt/unterfertigt sind, b) sämtliche notwendige Anhänge beinhalten und c) eine positive Beurteilung der Servicestelle Schulsportwochen erlangen.
7. Für die interne Kontrolle muss zum Zeitpunkt der Antragstellung eine der folgenden Förderungen/Sozialleistungen bezogen werden: Allgemeine Schülerbeihilfe, Ausgleichszulage, Ermäßigung des Betreuungsbetrages, GIS- oder OBS-Befreiung, Grundversorgung, Mindestsicherung, Notstandshilfe, Rezeptgebührenbefreiung, Schulveranstaltungen-Unterstützung (Bund/Land), Wohnbeihilfen der Bundesländer, Wohnschirm. Ein dementsprechender Bedürftigkeitsnachweis/Sozialnachweis muss inkl. Unterstützungsantrag der Servicestelle Schulsportwochen per E-Mail an antrag@sportwochen.org oder postalisch an Österreichische Bundes-Sportorganisation, z.H. Servicestelle Schulsportwochen, Prinz Eugen-Straße 12/2/54, 1040 Wien übermittelt werden (bis 21 Tage nach Kursende).
8. Die Überweisungen (der positiv beurteilten Anträge) erfolgen chronologisch (gereiht nach Anreisedatum) auf das vorgesehene Konto der jeweiligen Schulveranstaltung (SchVA-Konto, Schulkonto oder Elternvereinskonto). Bedingung ist die Übermittlung einer (formlosen) Teilnahmebestätigung der Kursleitung an die Servicestelle Schulsportwochen nach Kursende.
9. Im Fall einer frühzeitigen Abreise (zB wegen Erkrankung) werden Kosten von € 20 pro Tag sowie etwaige Storno- und Transferkosten (bis zum bewilligten Förderbetrag) erstattet.
10. In besonderen Ausnahmefällen kann der Lenkungsausschuss der Servicestelle Schulsportwochen (monatliche) Einzelfallentscheidungen treffen.

Änderungen vorbehalten. Stand: Mai 2025 / © Servicestelle Schulsportwochen